

Betriebspraktikum: Merkblatt für Eltern

1. Im Betriebspraktikum sollen die Schülerinnen und Schüler durch eigene Tätigkeiten an verschiedenen Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen und durch Gespräche einen Einblick gewinnen in den Aufbau eines Betriebes, seinen wirtschaftlichen Zweck, die organisierte Zusammenarbeit der Betriebsangehörigen, die für ihre Tätigkeit erforderlichen Ausbildungen, die sozialen Belange und die Verflechtung des Betriebes mit anderen Betrieben. Es sollen auf diese Weise im PGW-Unterricht erworbene Kenntnisse durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen ergänzen, die wiederum im Unterricht „nachbereitet“ werden. Die Suche nach einem geeigneten Betrieb sowie das Bewerbungsverfahren sind bereits integrale Bestandteile des Praktikums, die dem Schüler wichtige Erfahrungen ermöglichen.

2. Abgabetermin für die Bestätigung des Praktikumsplatzes ist jeweils Ende November des 9. Schuljahres.

3. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler und Schülerinnen treten weder in ein Ausbildungs- noch ein Arbeitsverhältnis zum Betrieb ein.
4. Das Betriebspraktikum **dauert drei Wochen im Januar des 9. Schuljahres**. Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht. Die Teilnahme am Praktikum ist verpflichtender Teil des Schulcurriculums. Bei Nichteinnahme durch einen fehlenden Platz sind die Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse unterrichtsverpflichtet oder werden einer anderen Tätigkeit im schulischen Kontext zugewiesen.
5. Der Praktikumsplatz **darf max. 30 Fahrminuten mit dem HVV von der Schule entfernt liegen (HVV ab Hochrad oder ab Bhf Othmarschen)**. Fahrtkosten können von der Schule nicht erstattet werden (s. Punkt 7) Fahrscheine sind eigenverantwortlich zu organisieren.
6. Die Schülerin und Schüler sind während des Praktikums auf dem Wege zum und vom Betrieb sowie im Betrieb unfallversichert. Eine Haftpflichtversicherung besteht seitens der Schule nicht!

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn während des Betriebspraktikums einmal fehlen müssen, dann verständigen Sie bitte die Firma und die Schule bis spätestens 8.30 Uhr! / Telefon der Schule: 040/428 93 49-0

7. Den Schülern darf für ihre Tätigkeit im Praktikum kein Entgelt gezahlt werden. Zulässig ist nur die Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten (z. B. Fahrgeld).
8. Die Schüler dürfen keine Tätigkeit ausüben, die nach gesetzlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Im übrigen gelten für das Praktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Arbeits-, Pausenzeiten etc.). Hierzu können Sie auch das gesonderte Informationsschreiben der Schule einsehen.
9. Der (PGW-/Klassen-/Fachteam-) Lehrer/in besucht den/die Schüler/in während des Praktikums im Betrieb (ggf. auch online als VK). Er informiert sich auch bei den Betreuern über die Mitarbeit. Ggf. sind in Ausnahmefällen auch ein telefonischer Austausch oder ein Austausch über eine Videokonferenz möglich. Die Lehrkräfte stehen den Schülern und Schülerinnen, ihren Erziehungsberechtigten und den Betreuern zur Klärung von Fragen zur Verfügung.
10. Die Schülerinnen und Schüler verfassen einen Praktikumsbericht der als Arbeit im Fach PGW bewertet wird. Die genauen Anforderungen etc. werden den Schülern auf einem gesonderten Informationszettel der/des Lehrerin/Lehrers mitgeteilt.